

dauerhaften Demokratie, nach Gerechtigkeit und wirtschaftlichem Wohlstand,

*sowie erneut erklärend*, daß sie auch weiterhin die Bemühungen unterstützen wird, die das Volk und die Regierung Haitis zur Förderung der Demokratie, der Achtung vor den Menschenrechten und des Wiederaufbaus Haitis unternehmen,

*davon Kenntnis nehmend*, daß die zweite Runde der Teilwahlen verschoben wurde, und in der Hoffnung, daß sich das haitianische Volk in Kürze wieder in freien und fairen Wahlen äußern kann,

*mit dem Ausdruck ihrer nachdrücklichen Unterstützung* dafür, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten nach wie vor die führende Rolle bei den Bemühungen einnehmen, welche die internationale Gemeinschaft unternimmt, um den politischen Fortschritt in Haiti zu fördern,

*mit Genugtuung* über die fortgesetzten Bemühungen der Staaten, dem Volk von Haiti humanitäre Hilfe und technische Zusammenarbeit zu gewähren,

*mit voller Unterstützung* des Beitrags der Internationalen Zivilmission in Haiti, ihres Exekutivdirektors und seiner Mitarbeiter sowie der Übergangsmmission der Vereinten Nationen in Haiti zur Schaffung eines Klimas der Freiheit und der Toleranz, das der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und der vollständigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Demokratie Haitis förderlich ist,

*in Befürwortung* der Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Zivilmission und der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti und anderen Stellen, die am Aufbau von Institutionen, namentlich Aktivitäten zur Ausbildung der Polizei, mitwirken,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti<sup>167</sup> und von dem Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, das in der Anlage zu dem genannten Bericht enthalten ist,

*betonend*, wie wichtig die weitere Verbesserung der Situation der Menschenrechte in Haiti ist, und mit Genugtuung über die Grundsatzklärungen der haitianischen Behörden, wonach die Regierung Haitis nach wie vor entschlossen ist, die Menschenrechte zu schützen und die Rechenschaftspflicht zu verbessern,

1. *begrüßt* die in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>167</sup> enthaltene Empfehlung betreffend die Verlängerung des Mandats der Internationalen Zivilmission in Haiti unter gemeinsamer Beteiligung der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten und mit folgender Aufgabenstellung:

a) auf Antrag der Regierung Haitis Gewährung technischer Hilfe beim Aufbau von Institutionen, wie beispiels-

weise bei der Ausbildung der Polizei, der Unterstützung von Bemühungen um eine Reform des Gerichtswesens und dem Aufbau einer unparteiischen Justiz;

b) Unterstützung der Ausarbeitung eines Programms zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, mit dem Ziel, die Schaffung eines Klimas der Freiheit und der Toleranz voranzutreiben, das der Festigung einer dauerhaften konstitutionellen Demokratie in Haiti förderlich ist, und zur Stärkung der demokratischen Institutionen beizutragen;

c) Verifikation der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Haiti;

2. *beschließt*, auf der Grundlage der genannten Empfehlung die Verlängerung des Mandats des Anteils der Vereinten Nationen an der Internationalen Zivilmission in Haiti bis zum 31. Dezember 1998 zu billigen, entsprechend dem Mandat und den Modalitäten, nach denen die Mission tätig ist;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung mindestens zwei Berichte über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und in dem letzten solchen Bericht aufzuzeigen, wie die internationale Gemeinschaft auch künftig bei den in Ziffer 1 dargelegten Aufgaben behilflich sein kann;

4. *bekräftigt nochmals*, daß die internationale Gemeinschaft entschlossen ist, ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit Haiti fortzusetzen, um die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsanstrengungen Haitis zu unterstützen und die haitianischen Institutionen zu stärken, denen die Rechtsprechung und die Gewährleistung der Demokratie, der Achtung vor den Menschenrechten, der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung obliegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die Bemühungen zu koordinieren, die das System der Vereinten Nationen unternimmt, um humanitäre Hilfe zu gewähren und einen Beitrag zur Entwicklung Haitis zu leisten;

6. *beschließt*, den Punkt "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

76. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

## 52/175. Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/198 B vom 27. März 1997, in der sie beschlossen hat, die Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala um ein Jahr, das heißt bis zum 31. März 1998, zu genehmigen, und auf ihre Resolution 51/198 C vom 31. Juli 1997, in der sie die beiden Parteien und alle Bereiche der guatemalteckischen Gesellschaft ermutigt hat, sich den Anstrengungen zur Umsetzung der zweiten Phase der Vereinbarung über den Zeitplan für die Umsetzung, die Einhaltung

<sup>167</sup> A/52/687.

und die Verifikation der Friedensabkommen<sup>168</sup> bis zum 31. Dezember 1997 anzuschließen,

*unter Berücksichtigung* der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des siebenten Menschenrechtsberichts der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala<sup>169</sup>,

*sowie unter Berücksichtigung* des Berichts des Generalsekretärs über die von den zentralamerikanischen Ländern auf dem Gebiet des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung erzielten Fortschritte<sup>170</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission<sup>171</sup> und der darin enthaltenen Empfehlungen, die sie besser in die Lage versetzen sollen, den Anforderungen des Verifikationsprozesses im Zweijahreszeitraum 1998-1999 angemessen zu entsprechen,

*ermutigt* durch die Anstrengungen, die die Parteien und die Bereiche der guatemaltekischen Gesellschaft zur Unterstützung der Friedensabkommen unternommen haben,

*in Anerkennung* der Unterstützung, die die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca der Mission gewähren,

*sowie in Anerkennung* der Unterstützung und der besseren Koordinierung der aus den Friedensabkommen hervorgegangenen Programme und Projekte seitens der internationalen Gemeinschaft,

*unter Hinweis* darauf, daß die Parteien darum ersucht haben, daß sich das Mandat der Mission auf denselben Zeitraum erstreckt wie der Zeitplan für die Umsetzung, Einhaltung und Verifikation der Friedensabkommen, nämlich auf vier Jahre, von 1997 bis 2000,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala<sup>171</sup>;

2. *begrüßt* den siebenten Menschenrechtsbericht der Mission<sup>169</sup>;

3. *begrüßt außerdem* den Bericht des Generalsekretärs über die von den zentralamerikanischen Ländern auf dem Gebiet des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung erzielten Fortschritte<sup>170</sup>;

4. *fordert* die Parteien *auf*, auch weiterhin den Verpflichtungen nachzukommen, die sie mit dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte<sup>172</sup> und den anderen Friedensabkommen eingegangen sind, insbesondere den Verpflichtungen, die in der zweiten Phase des Zeitplans für die

<sup>168</sup> A/51/796-S/1997/114, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/114.

<sup>169</sup> A/52/330.

<sup>170</sup> A/52/344.

<sup>171</sup> A/52/554.

<sup>172</sup> A/48/928-S/1994/448, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for April, May and June 1994*, Dokument S/1994/448.

Umsetzung, die Einhaltung und die Verifikation der Friedensabkommen<sup>168</sup> enthalten sind;

5. *fordert* die Parteien und alle Bereiche der guatemaltekischen Gesellschaft *nachdrücklich auf*, ihre Bemühungen um Konsensbildung, Aussöhnung und Entwicklung weiter zu verstärken und dabei die schwächsten Bereiche der Gesellschaft besonders zu berücksichtigen;

6. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. April bis zum 31. Dezember 1998 zu genehmigen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht mit seinen Empfehlungen zur Struktur und Personalausstattung der Mission nach dem 31. Dezember 1998 vorzulegen;

8. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Friedensbemühungen in Guatemala auch künftig zu unterstützen, indem sie unter anderem freiwillige Beiträge an den vom Generalsekretär eingerichteten Treuhandfonds für den Friedensprozeß in Guatemala entrichtet;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

76. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

## 52/176. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 637 (1989) vom 27. Juli 1989, und ihrer eigenen Resolutionen, insbesondere Resolution 43/24 vom 15. November 1988, in der sie den Generalsekretär ersucht, seine Guten Dienste fortzusetzen und die zentralamerikanischen Regierungen bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der in dem Übereinkommen "Verfahren zur Schaffung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens in Zentralamerika" vom 7. August 1987<sup>173</sup> gesetzten Ziele des Friedens, der Aussöhnung, der Demokratie, der Entwicklung und der Gerechtigkeit nach besten Kräften zu unterstützen,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen, in denen sie anerkennt und betont, wie wichtig die auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region ausgerichtete internationale bilaterale wie auch multilaterale wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit und Hilfe für die Unterstützung und Ergänzung der Anstrengungen ist, die die zentralamerikanischen Völker und Regierungen unternehmen, um Frieden und Demokratisierung

<sup>173</sup> A/42/521-S/19085, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-second Year, Supplement for July, August and September 1987*, Dokument S/19085.